

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---------------|---------------------|
| Produktname | AlgaProtect |
| Produktnummer | KWZ 960 |
| UFI | HMT7-ED47-V813-KQ6Y |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------------------------|--|
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind. Algizid für Schwimmbadwasser. Dieses Produkt ist nicht für die Desinfektion (Bakterizid, Fungizid) von Schwimmbadwasser zugelassen; als Algizid ist es erlaubt. Der Wirkstoff ist in der SIA 385/9 Norm nicht anerkannt. Verwenderkategorien: berufliche UND private Verwenderinnen. |
| Ungeeignete Verwendungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|------------------------------|--|
| Bezeichnung des Unternehmens | KWZ Industrie AG Ringstrasse 15 CH-8600 Dübendorf Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99 Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch |
|------------------------------|--|

| | |
|-------------------|--|
| 1.4. Notrufnummer | Tox Info Suisse : [24h/7d] Tel. 145 / info@toxinfo.ch |
|-------------------|--|

| | |
|--------------|------------|
| Ausgabedatum | 04.03.2021 |
|--------------|------------|

| | |
|---------|-----|
| Version | 1.0 |
|---------|-----|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|--|
| Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.3, H412 |
|---|--|

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

| | |
|-----------------|--|
| Weitere Angaben | Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16. |
|-----------------|--|

2.2. Kennzeichnungselemente



| | |
|---------------------------------|--|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| Ergänzende Informationen | Keine. |
| Produktidentifikator | ADBAC (C12-18), CAS-Nr. 68391-01-5, EG-Nr. 269-919-4 |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Wässrige Lösung. Algizid.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|----------------|----------|---|--|
| ADBAC (C12-18) | 5% - 10% | Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 2 H411 | CAS-Nr.: 68391-01-5 EG-Nr.: 269-919-4 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Sofort mit viel Wasser abwaschen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenarzt konsultieren. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosol / Nebel nicht einatmen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp AB 2 [EN 141] verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

| | |
|--|--|
| <i>Atemschutz</i> | Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter. |
| <i>Handschutz</i> | Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 8 h. |
| <i>Augenschutz</i> | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser. |
| <i>Haut- und Körperschutz</i> | Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| <i>Thermische Gefahren</i> | Produkt nicht erhitzen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|------------------------------|
| Aggregatzustand | Wässrige Lösung. |
| Farbe | Farblos. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | nicht entflammbar |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | 10 ± 0.5 |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit: | vollkommen mischbar (Wasser) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte: | 1.0 |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften: | Nicht zutreffend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|------------------------------|
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen | Keine Information verfügbar. |
|---|------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Siehe Abschnitt 10.3 |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Alkyl (C12-18) dimethylbenzyl-ammoniumchlorid (CAS 68391-01-5) LD50/oral/Ratte = 1250 mg/kg. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Vernachlässigbar. |
| Karzinogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestufteten Bestandteil |
| Keimzell-Mutagenität | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestufteten Bestandteil. |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestufteten Bestandteil. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität. |
| Erfahrung am Menschen | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|--|--|
| Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften | Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden. |
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|---|
| 12.1. Toxizität | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Alkyl (C12-18) dimethylbenzyl-ammoniumchlorid (CAS 68391-01-5) Fisch-Toxizität: 0,93 mg/l. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Keine Information verfügbar. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | WGK-D: 2 - deutlich wassergefährdend. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 07 04 99. Produktereste gelten als Sonderabfall. |
| Ungereinigte Verpackungen | Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | UN 1760 |
| 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung | ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Meeresschadstoff: Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend. |
| UN-Modellvorschriften | |
| ADR/RID | UN 1760. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen [QAV]). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C9. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E). |
| IMDG | UN 1760. Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds [QAC]). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-B. Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein.. |

| | |
|------------------------------|--|
| IATA | UN 1760. Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s. (Quaternary ammonium compounds [QAC]). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L). |
| Binnenschifffahrt ADN | UN 1760. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen [QAV]). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. |
| Weitere Angaben | Keine. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Rechtsvorschriften | CPID (CH): 136699-20. Mengenschwelle (StFV): 2'000kg. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 3. Lagerklasse 8. (CH) |
| ADBAC (C12-18) (CAS 68391-01-5) EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances Biozid | 667 Product type 1, 2, 3, 4, 10, 11, 12, 22 (269-919-4) CHZB1528 Wirkstoff(e): ADBAC [C12-18], CAS 68391-01-5 9.065 g/100g |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht erforderlich. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Abänderungsvermerk | Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung. |
| Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme | CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produktregister [CH] CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) |
| Wichtige Literaturangaben und Datenquellen | Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. |
| Einstufungsverfahren | Berechnungsmethode. |
| Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Schulungshinweise | Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen. |
| Weitere Information | Siehe Produktebeschreibung/Etikette. |

Anwendungshinweise

Biozide vorsichtig verwenden. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.